



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Mai 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 145 Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 12. Februar 2020 betreffend Stimmrechtsbeschwerde gegen die Aufgaben- und Finanzreform 18 (Mantelerlass AFR 18, B 145) / Finanzdepartement

Im März 2019 wurde von zwei Stimmberechtigten beim Bundesgericht Stimmrechtsbeschwerde gegen den am 18. Februar 2019 durch Ihren Rat erlassenen Mantelerlass AFR18 erhoben. Mit Urteil vom 12. Februar 2020 hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen, soweit es darauf eingetreten ist. Abgewiesen hat es die Rüge der Verletzung der Einheit der Materie. Auf die Rüge der Desinformation der Stimmberechtigten ist es nicht eingetreten, da es zum Schluss kommt, dass gegen dieses Vorbringen ein kantonales Rechtsmittel gegeben ist und diese folglich noch nicht kantonal letztinstanzlich geprüft wurden, weshalb die Beschwerde an das Bundesgericht nicht zulässig war. Das Bundesgerichtsurteil vom 12. Februar 2020 liegt zur Einsicht auf.